

DER STANDARD-Bericht: "Nicht archivwürdig": Kanzleramt will unzählige Dokumente vernichten lassen - Erscheinungstag 20.10.2001

Wien (OTS)- Unter Österreichs Zeithistorikern herrscht derzeit große Besorgnis. Denn das Kanzleramt will mit 1. Jänner 2002 eine Verordnung erlassen, die genau definiert, welches Schriftgut unter Schutz steht und aufbewahrt werden muss. Alles andere aber, was seit dem 1. November 1955 anfiel und anfällt, habe demnach skartiert (vernichtet) zu werden.

Aufbewahrenswert sind laut Entwurf vor allem Akten der Zentralstellen des Bundes sowie Schriftgut über "Personen des öffentlichen Lebens". Juliane Mikoletzky, Leiterin des Archivs der TU Wien, spricht von einem Skandal: Die Auswahlkriterien seien "von einem recht eingeschränkten Geschichtsverständnis" getragen, sehr oft sei die spätere historische Bedeutung eines Vorgangs noch nicht zu erkennen. Zudem befürchtet sie, dass bei Aktenvernichtung an Ort und Stelle "durch mangelnde Kompetenz oder mit Absicht" die historische Überlieferung "durch entsprechende Selektion bewusst oder unbewusst manipuliert" werde.

Forschung in Gefahr

Auch Eva Blimlinger von der Historikerkommission ist erschüttert. Schließlich wären viele Bestände, die für die derzeit laufenden Forschungen fundamental sind (wie die rund 600.000 Akten des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes), nicht mehr archivierungswürdig. Sie weist auf "ein besonderes Aperçu der Vernichtungsbestimmung" hin: "Nach Ende der Arbeit müsste sämtliches nicht publizierte Schriftgut der Historikerkommission vernichtet werden!"

Robert Holzbauer, Historiker mit eigener Homepage (www.holzbauer.net), sieht nur einen aufwendigen Ausweg: Das Bundesdenkmalamt müsste Bestände zu Archivgut erklären, also unter Schutz stellen. Er hofft wie viele Kollegen, dass der Entwurf stark überarbeitet wird - um "historische Forschungsarbeiten nicht vollkommen unmöglich" zu machen.

Ministerialrat Alois Schittengruber, der den "positiven Abgrenzungsvorschlag" erstellte, will, weil er selbst Historiker sei, für die Anliegen der Kollegen Verständnis haben. Und gesteht gerne

ein, dass es sich um eine Gratwanderung handle. Denn es gebe sehr wohl Akten, die erst mit der Zeit Bedeutung erlangen. Dennoch: "Wir verbrauchen viel Platz für nicht archivwürdiges Gut." Durch die rasant wachsende Zunahme des "ganzen Wusts" würden die Kapazitäten im Staatsarchiv "in naher Zukunft" erschöpft sein.

Doch Lorenz Mikoletzky, der Generaldirektor des Staatsarchivs, widerspricht energisch: Platz gebe es bis ins Jahr 2010 - wenn nicht länger (aufgrund des neuen "elektronischen Akts"). Würde skartiert, was die Verordnung vorschreibt, wäre sein Haus fast leer. Er werde daher eine dezidierte Stellungnahme abgeben. Die Begutachtungsfrist für die "Bundesarchivgutverordnung" endet am 25. Oktober.

Rückfragehinweis: Der Standard

Tel.: (01) 531 70/428

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0296 2001-10-19/17:52

191752 Okt 01

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20011019_OTS0296